

**Nachtrag zur Niederschrift  
über die 25. Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022**

**Nachtrag zu TOP 12 „Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Abwägungs- und Satzungsbeschluss“ Vorlage: BV-012/2022 aufgrund der Einwendung der Fraktion DIE LINKE in der 27. Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2022**

Alt:

**Frau Stiller** gibt an, dass sich die Änderung nicht integrieren lässt. Beides zusammen kann so nicht gehen. Wenn die textliche Festsetzung geändert wird, dann ist das Verfahren wieder erneut aufzunehmen und auch auszulegen. Die Ausnahmen die gewünscht und gefordert wurden, sind im Bebauungsplan geregelt. Für eine allgemeingültige Transparenz hat sich die Verwaltung, in Abstimmung mit der Bauordnungsbehörde des Landkreises, darauf geeinigt das Vorhaben öffentlich zu machen und auch gründlich im Bauausschuss zur Diskussion zu stellen.

Neu:

**Frau Stiller** greift die Frage, ob es schädlich ist oder nicht von SR Dübner zum Änderungsantrag auf und erklärt, dass bei einer Änderung des B-Planes 4 Jahr umsonst an dem Planverfahren gearbeitet wurde und sich die Änderung nicht integrieren lässt. Beides zusammen kann so nicht gehen. Wenn die textliche Festsetzung geändert wird, dann ist das Verfahren wieder erneut aufzunehmen und auch auszulegen. Die Ausnahmen die gewünscht und gefordert wurden, sind im Bebauungsplan geregelt. Für eine allgemeingültige Transparenz hat sich die Verwaltung, in Abstimmung mit der Bauordnungsbehörde des Landkreises, darauf geeinigt das Vorhaben öffentlich zu machen und auch gründlich im Bauausschuss zur Diskussion zu stellen.

gez. Franziska Buse  
Stadtratsvorsitzende